



Presseinformation

21.10.2011

Pressestelle

Ministerium für
Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301
Telefax 0211 871 2500

pressestelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

**Rede von Kommunalminister
Ralf Jäger
anlässlich der Pressekonferenz
zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012**

**am 21.10.2011
in Düsseldorf**

Es gilt das gesprochene Wort.



Anrede,

im kommenden Jahr wird das Land den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen die höchste Zuweisungssumme zur Verfügung stellen, die in der Geschichte des Landes über den kommunalen Finanzausgleich gezahlt wurde.

8,4 Milliarden Euro werden auf die Kommunen des Landes verteilt werden. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Mittel steigt damit um rund 500 Millionen Euro - das bedeutet eine Steigerung von 6,3 Prozent im Vergleich zum Jahr 2011.

Nachdem uns die endgültigen Zahlen des dritten Quartals vorliegen, wissen wir, dass der Zuwachs im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 noch um 200 Millionen Euro höher ausfallen wird, als es im Sommer geschätzt worden war.

Ursächlich für diese sehr positiven Zahlen ist zum einen die gute Steuerentwicklung der vergangenen Monate. Zum anderen setzt die Landesregierung auch im kommenden Jahr die Strukturverbesserungen fort, mit denen sie bereits zum dritten Mal die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs um mehr als 300 Millionen Euro verstärkt. Seit dem Regierungswechsel werden die Kommunen nicht mehr zur Konsolidierung des Landeshaushalts herangezogen und auch wieder am Aufkommen des Landes an der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Dies ist ein echter Paradigmenwechsel. Rund eine Milliarde Euro haben wir bereits bewegt. Das Land geht dabei an die Grenzen seiner Belastbarkeit, um den Kommunen in ihrer schwierigen Situation zu helfen und ihre



Finanzen wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Rechnet man die GFG-Mittel für 2012 und die Mittel des Stärkungspakts zusammen, kommen wir auf eine Summe von 8,75 Milliarden Euro, die in die kommunalen Haushalte fließen.

Das GFG 2012 steht unter dem Motto: „Mehr und gerechter!“. Der kommunale Finanzausgleich wird aufgabengerecht weiter entwickelt. Dies sehen die Eckpunkte vor, die das Kabinett im August beschlossen hat. Die beabsichtigten Veränderungen berücksichtigen die Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 und die Beratungsergebnisse der ifo-Kommission, die 2009 und 2010 getagt hat. Hiermit werden wir den besonderen Belastungen in den einzelnen Kommunen besser gerecht, als dies zu Zeiten der Vorgängerregierung der Fall war.

Nun zu den Veränderungen im Einzelnen:

1. Sozillastenansatz

Die Gewichtung der sozialen Lasten in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Vorgängerregierung ist erheblich zu niedrig gewesen ist. Die Aufwendungen der Kommunen für soziale Leistungen sind seit 1999 dramatisch gestiegen. Eine erste Anpassung haben wir deshalb mit dem GFG 2011 vorgenommen, die zweite Erhöhungsstufe erfolgt nun im GFG 2012.



2. Schüleransatz

Eine grundlegende Veränderung geschieht im GFG 2012 bei der Berücksichtigung der Aufwendungen der Kommunen im Bereich Schule. Im GFG 2012 folgen wir der Empfehlung des ifo-Gutachtens und differenzieren künftig nicht mehr nach einzelnen Schulformen, sondern lediglich nach Halbtags- und Ganztagsbeschulung mit einer aktuell berechneten Gewichtung. Auch die ifo-Kommission hat eine solche Vereinfachung grundsätzlich befürwortet.

3. Zentralitätsansatz

Der Zentralitätsansatz berücksichtigt, dass manche Gemeinden eine Zentralitätsfunktion - zum Beispiel mit Kulturangeboten wie Theatern und Museen - aufweisen und ihnen hierdurch zusätzliche Aufwendungen entstehen. Das ifo-Gutachten und die ifo-Kommission haben sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, den Zentralitätsansatz beizubehalten und den Gewichtungsfaktor anzuheben. Das GFG 2012 wird daher einen erhöhten Wert vorsehen.

4. Flächenansatz

Neu eingeführt wird in das GFG 2012 ein Flächenansatz. Die Fläche spielte im bisherigen System bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen keine Rolle, sondern nur bei der Aufteilung der Investitionspauschalen. Wir haben uns dafür entschieden, künftig die besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl zu berücksichtigen. Damit stärken wir vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum.

5. Hauptansatzstaffel/Demografiefaktor

Die Hauptansatzstaffel wird anhand der aktuellen Daten und Berechnun-



gen angepasst und durch einen Demografiefaktor ergänzt. Dieser neu eingeführte Demografiefaktor hilft Kommunen mit rückläufigen Einwohnerzahlen. Dies bedeutet, dass sich ein Einwohnerrückgang in den Gemeinden nur sukzessive und in abgeschwächter Form bemerkbar macht. Wir greifen hiermit einen Vorschlag aus dem ifo-Gutachten auf, für den sich auch die ifo-Kommission ausgesprochen hat.

6. Abmilderungshilfe

Bezogen auf einzelne Kommunen können die Gewinne und Verluste auf Grund der Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich durchaus erheblich sein. Die Entwicklung der Steuerkraft sieht von Kommune zu Kommune höchst unterschiedlich aus. Wer Steuerzuwächse hat, verliert zwangsläufig bei den Schlüsselzuweisungen. Wem die Steuern weggebrochen sind, kann hingegen mit mehr Schlüsselzuweisungen rechnen. Es gibt allerdings auch Kommunen, die im Verhältnis zum GFG 2011 durch die Strukturveränderungen verlieren. Um für diese Kommunen die entstehenden Mindererträge auf ein verkraftbares Maß zu beschränken, sollen im GFG 2012 einmalig Abmilderungshilfen in Höhe von insgesamt rund 69 Millionen EUR vorgesehen werden.

Fazit

Die Landesregierung steht zu ihrem Versprechen, die Kommunen bei der Sanierung ihrer Haushalte zu unterstützen. An der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen lässt das Land die Kommunen im kommenden Jahr durch die höchste GFG-Zuweisungssumme aller Zeiten teilhaben.

Mit den Anpassungen und systematischen Veränderungen im GFG 2012 sorgt die Landesregierung für eine größtmögliche Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie. Sie trägt damit auch dem verfassungs-



rechtlichen Gebot einer stetigen Beobachtungs- und Anpassungspflicht im gemeindlichen Finanzausgleich Rechnung, so wie es der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 19. Juli 2011 bestätigt hat.

Wir stellen heute fest: Die neue Landesregierung stellt mit dem GFG deutlich mehr Geld für die Kommunen zur Verfügung - und sie macht dies nach aktuelleren und gerechteren Maßstäben. Für Kommunalpolitik in NRW gilt daher in Anlehnung an Matthäus Kapitel 7, Vers 16: „An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.“